

Anlage zum Bericht über faire Beschaffung bei der Stadt Nürnberg zu Punkt 3 „Zielvorgaben im Bereich faire Beschaffung“

1. Beschaffung von Papier

Die Stadt Nürnberg setzt seit 2009 für den Bedarf an Büro- und Kopierpapier in ihrer Verwaltung 100% Recyclingpapier ein. Das weiße Papier ist ebenfalls zu 100% recycelt.

2. Beschaffung von Druckerzeugnissen

Bei Beschaffungen von Druckerzeugnissen für die Geschäftsausstattung und Kopierverfahren wird generell nur Recyclingpapier verwendet. Bei Druckvergaben in allen anderen Bereichen liegt es im Ermessen des Bedarfsträgers, welches Papier verwendet wird.

3. Beschaffung von Hygienepapieren (Toilettenpapier, Papierhandtücher)

Es werden Produkte aus Recyclingpapier gefordert, die mit dem Blauen Engel (RAL-UZ 5) zertifiziert sind.

4. Beschaffung von Mietberufskleidung für die Friedhofsverwaltung und das Hochbauamt; Beschaffung von Sargwäsche für die Friedhofsverwaltung

Es wird das Siegel Öko-Tex Standard 100, das für schadstofffreie, nicht gesundheitsgefährdende Textilien steht, und eine Eigenerklärung über den Verzicht auf ausbeuterische Kinderarbeit gefordert.

5. Beschaffung von Berufskleidung für Nürnberg Stift

Den Auftrag erhielt ein Unternehmen, dessen Kleidungsstücke das Zertifikat der Fair Wear Foundation besitzen.

6. Beschaffung von Blumenschmuck für die Friedhofsverwaltung

Für die Trauergebilde und den sonstigen Blumenschmuck sind ausschließlich saisonale, regionale oder umweltfreundlich transportierte Blumen aus fairem Handel zu verwenden. Hierüber hat der Auftragnehmer eine Eigenerklärung abzugeben.

7. Beschaffung von Särgen für die Friedhofsverwaltung

Die anbietenden Firmen müssen Mitglied im Verband der deutschen Zulieferindustrie für das Bestattungsgewerbe e.V. (VDZB) sein, um die Umweltverträglichkeit der Särgе sicherzustellen. Ansonsten ist ein Sachverständigengutachten notwendig. In der gesamten Fertigungskette dürfen keine Tropenhölzer verwendet werden. Darüber hinaus muss das verwendete Holz biologisch abbaubar sein. Griffe, Beschläge und Sargkreuze sind aus vergänglichen Materialien zu fertigen und alle Metallteile müssen uneingeschränkt recyclingfähig sein. Bei Verbrennungen nach dem Stand der Technik dürfen nur die geringstmöglichen Emissionen entstehen.

8. Beschaffung von Biomüllbeuteln

Die Biomüllbeutel müssen möglichst schadstoffarm produziert werden, aus 100% Recyclingpapier bestehen und biologisch abbaubar sein. Es dürfen keine chemischen Klebstoffe und nur lösungsmittelfreie Druckfarbe ohne schädliche Zusätze verwendet werden. Als Nachweis ist von den anbietenden Firmen hierüber eine Beschaffenheitsbeschreibung zu unterzeichnen.

9. Beschaffung von Möbeln und Stühlen (vor Start des Rahmenvertrags)

Es wird im Bereich der Holzprodukte auf Nachhaltigkeit geachtet. Bei der Herstellung der Büromöbelprogramme für die Stadt Nürnberg wird kein Tropenholz verwendet. Viele deutsche Hersteller, von denen die Produkte in nationalen Vergabeverfahren bezogen werden, achten bereits selbstständig auf eine nachhaltige Produktion, führen oftmals das FSC-Siegel und haben eigene Nachhaltigkeitsberichte.

10. Beschaffung von Büromaterial

Die Produkte müssen mit dem Blauen Engel zertifiziert sein. Es wird außerdem vorausgesetzt, dass sie aus Holz oder anderen nachwachsenden Rohstoffen bzw. Recyclingmaterial (z.B. die Kunststoffhüllen von Klebestiften) produziert werden. Des Weiteren sollte es sich möglichst um Produkte handeln, die nachgefüllt werden können (s. Textmarker mit Nachfüllpatronen).

11. Beschaffung von Leuchtmitteln

Die verschiedenartigen Leuchtmittel sind vollständig im EKV-Shop eingestellt und können selbstständig von den Dienststellen bestellt werden. Das Sortiment besteht sowohl aus energiesparenden LEDs als auch herkömmlichen Neonröhren. Es liegt bislang im Ermessen des Bedarfsträgers, für welches Produkt er sich entscheidet.

12. Beschaffung von Elektrogeräten

Die Produkte (z.B. Kühlschränke) müssen energiesparend sein; es wird die höchste Energieeffizienzklasse gefordert. Des Weiteren wird erwartet, dass sie langlebig, robust, recycelbar oder schonend zu entsorgen sind.

13. Beschaffung von audiovisueller Technik

Die Produkte müssen energiesparend, langlebig, robust, recycelbar oder schonend zu entsorgen sein. Es wird die höchste Energieeffizienzklasse gefordert.

14. Beschaffung von Tonern

Die Toner können von den Dienststellen eigenständig über den EKV-Shop abgerufen werden. Es sind neben den Original-Tonern nur Rebuilt-Toner 1-fach gefüllt, die der DIN 33870 entsprechen, eingestellt. Diese DIN-Norm beschreibt die Anforderungen und Prüfungen für die Aufbereitung von gebrauchten schwarzen Tonermodulen für elektrofotografische Drucker, Kopierer und Fernkopierer. Die Norm beinhaltet unter anderem den sog. Ames-Test zum Ausschluss von erbgutverändernden Eigenschaften. Bei Neugeräten wird allerdings aus Gründen der Gewährleistung empfohlen, dass in den ersten 24 bzw. 36 Monaten kein Rebuilt-Toner, sondern nur Original-Toner verwendet werden sollen. Die Dienststelle entscheidet eigenverantwortlich, ob sie Original- oder Rebuilt-Toner bestellt.

15. Beschaffung von Personal-Computern und TFT-Monitoren

Bei Ausschreibungen von PCs und TFT ist eines der folgenden Prüfzeichen zwingend gefordert:

GS-Zeichen
Blauer Engel RAL UZ 78a
DGUV-TEST (bisher BG-Prüfzert)

Da die Beschränkung auf nationale Prüfzeichen vergaberechtlich nicht zulässig ist, werden gleichwertige Nachweise anerkannt. Die Gleichwertigkeit wird anerkannt, wenn entweder durch eine Beschreibung bzw. Bestätigung durch den Gerätehersteller die Erfüllung der Anforderungen bestätigt wird oder ein Prüfbericht einer anerkannten Stelle i. S. d. § 34 VgV vorliegt.

Zusätzlich wird für die PC-Gesamtsysteme und die TFT das Prüfzeichen Energy Star 5.0 gefordert. TFT müssen desweiteren mit dem Gütesiegel TCO 5.0 (oder höher) versehen sein. Bei diesem Gütesiegel ist die soziale Verantwortung bei der Produktion in die Prüfanforderungen eingeschlossen. Der Energieverbrauch der Geräte wird über die Lebenszykluskosten bewertet. Hierbei wird das typische Nutzerverhalten anhand der Gewichtungen für die einzelnen Betriebsmodi berücksichtigt.

Um die Geräuschemissionen der PCs bewerten zu können, wird ein Messprotokoll eines akkreditierten Messlabors gefordert. Berücksichtigt werden die Messwerte im Leerlaufbetrieb und im Betrieb mit Festplatte. Die Auftragnehmer werden zudem verpflichtet, die Geräte nach Ablauf der Nutzungsdauer auf Anforderung zurückzunehmen und entsprechend den Vorschriften des ElektroG der Wiederverwendung oder werkstofflichen Verwertung zuzuführen. Da in den Ausschreibungen für PC und TFT mehrere Hauptangebote zugelassen sind, ist es den Bietern möglich, umweltverträgliche Alternativen anzubieten.

16. Beschaffung von Notebooks

Notebooks werden derzeit über den Rahmenvertrag des Freistaates Bayern beschafft. Das aktuelle Gerät Fujitsu Lifebook E754 ist Energy Star qualifiziert und führt das Zertifikat „Gold“ der Organisation Green Electronics Council (GEC) Electronic Product Environmental Assessment Tool (EPEAT).

17. Beschaffung von zentralen Servern

Der Energieverbrauch der Geräte wird bei EU-weiten Ausschreibungen in der Leistungsbeschreibung abgefragt.

18. Standard-Einzelplatz- und Arbeitsgruppendrucker

Für die in der Verwaltung benötigten Standard-Drucker legt OrgA/IT Kategorien fest, führt regelmäßig Marktrecherchen und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen durch und bestimmt die Druckertypen. Aktuell gibt es vier Kategorien. Die Kategorien 1 bis 3 (Einzelplatzdrucker s/w, Netzwerkdrucker s/w, Laserdrucker mit Farboption) sind mit dem Prüfzeichen Blauer Engel zertifiziert. Die Drucker der Kategorie 4 (Fotodrucker Tinte) haben dieses Zertifikat nicht.

19. Multifunktionskopierer

Im Ausschreibungsverfahren für den derzeit laufenden Rahmenmietvertrag für Multifunktionskopierer wurden in der Leistungsbeschreibung der Einsatz von Recyclingpapier sowie eine Duplex-Funktion gefordert. Weiterhin wurde eine Vergleichbarkeit zum Prüfzeichen Blauer Engel hinsichtlich der Punkte recyclinggerechte Konstruktion, Materialanforderung an Kunststoffe, Geräuschemission, Leistungsaufnahme und Schadstoffemission gefordert. Die aktuell gültigen Anforderungen des Energy Star – Abkommens müssen von den Geräten ebenfalls erfüllt werden.

Über die angegebenen Leistungswerte wurden die Betriebskosten über die Vertragslaufzeit ermittelt und in die Endbewertung mit einbezogen. Die Ermittlung und Bewertung des Stromverbrauchs der Geräte erfolgt nach dem Bewertungsansatz „Typischer Stromverbrauch“ (TSV), der den typischen Stromverbrauch einer charakteristischen Woche darstellt. Schließlich verfügen sämtliche Gerätetypen über einen voreingestellten Energiesparmodus.

20. Nachhaltigkeitsaspekte bei der Ausschreibung von Reinigungsleistungen in der Gebäudereinigung

Die Ausschreibungen von Reinigungsleistungen unterliegen den Vorschriften der Reinigungsordnung (ReinO).

Soziale Aspekte

Die Fachfirmen haben eine Erklärung zur Anwendung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) abzugeben. Die jeweils gültigen Tarifverträge des Gebäudereiniger-Handwerks sind ebenfalls verbindlich anzuwenden. Eine Lohngleitklausel, für den Fall einer Lohnerhöhung aufgrund von neuen, rechtsverbindlich abgeschlossenen Tarifverträgen des Gebäudereiniger-Handwerks, ist Bestandteil der Vertragsbedingungen.

Bei der Ausführung der Leistung sind von den beauftragten Firmen die Unfallverhütungs-, Arbeitsrechts- und Arbeitsschutzvorschriften sowie die allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln zu beachten.

Ökologische Aspekte

Bei der Auswahl der Reinigungs-, Pflegemittel und der Reinigungsmethode ist auf die geringstmögliche Umweltbelastung zu achten.

Es dürfen nur umweltverträgliche, aldehyd-, flusssäure- und phenolfreie Reinigungs- und Pflegemittel verwendet werden. Sicherheitsdatenblätter und Inhaltsstoffangaben der eingesetzten Produkte können angefordert werden. Die Mittel sind bestimmungsgemäß und gewässerschonend, insbesondere unter Einhaltung der Dosierempfehlungen einzusetzen. Die gesetzlichen Vorschriften und freiwilligen Vereinbarungen der Industrie für Reinigungsmittel sind einzuhalten.

Abfall, insbesondere durch Verpackungen und Gebinde, ist zu vermeiden. Leergebinde aller Art sind durch die beauftragte Firma unentgeltlich zurückzunehmen und zu recyceln.

Auf einen sparsamen Verbrauch des Wassers ist zu achten.

Eingesetzte Maschinen und Geräte müssen energiesparend sein und dem Stand der Technik entsprechen.